

# Ich würde gern ein Diskussionsforum einrichten. Was empfehlen Sie mir?

03/02/2024 05:18:15

FAQ Article Print

<b>Category:</b>	RRZE: Webmaster	<b>Votes:</b>	0
<b>State:</b>	public (all)	<b>Result:</b>	0.00 %
<b>Language:</b>	de	<b>Last update:</b>	11:27:05 - 11/14/2012

## Keywords

forum board diskussion website

## Symptom (public)

## Problem (public)

Ich würde gern ein Diskussionsforum einrichten. Was empfehlen Sie mir?

## Solution (public)

Foren für Angehörige der Universität:  
Derzeit wird kein Forumssystem angeboten.

Alternativ bietet sich das Blogsystem ("<http://blogs.fau.de>") an.

Öffentliche Foren, die auch von Dritten verwendet werden können  
Wir raten generell vom Betrieb öffentlicher Foren ab.

### Grund:

Mit dem Anbieten einer Plattform mit fremdbestimmten Inhalten werden Sie zu einem Diensteanbieter an dem einige weitere Pflichten verbunden sind. So hat im Fruehjahr 2002 das LG Hamm im Fall von Gaestebuechern entschieden, dass ein Gaestebuech -so der Betreiber teilweise, z.b. bei extremen Nachrichten moderiert- die Verpflichtung mit sich bringt, einmal in der Woche nach Eintraegen untersucht zu werden, die gegen Gesetze verstossen. Kommt ein Betreiber dieser Pflicht bei einzelnen Nachrichten nicht nach, obwohl er es bei anderen tut, macht er sich den Inhalt dieser (vielleicht uebersehenen) Nachricht zu eigen und ist damit haftbar. In anderen Worten: Wird einmal moderiert, muss immer moderiert werden. Gleiches gilt natuerlich fuer Foren und Boards.

Verschärft wurde dies am 6. Juni 2005 durch ein Urteil des das Amtsgericht Winsen/Luhe: Laut einem Amtrichter in Winsen/Luhe ist ein Betreiber eines Forums dazu verpflichtet, sein Aufsichtspflicht auch innerhalb kürzester Zeit, unabhängig ob Wochentag oder Wochenende wahr zu nehmen. Dabei soll eine von dem Kläger selbst gewählte Frist von 24 Stunden am Wochenende auch akzeptabel sein.  
Zitat: "Wenn der Beklagte ein derartiges Forum betreibt, hat er in kurzen regelmäßigen Abständen Kontrollen durchzuführen. Im Zeitalter der schnellen E-Mails war der Beklagte verpflichtet, die von dem Kläger gesetzte Frist einzuhalten."

Folge: Wenn Sie ein Forum anbieten, dann MUESSEN Sie (und nicht der Dienstleister, der Ihnen die Rechnerplattform bereitstellt) dafuer sorgen, dass mindestens einmal pro Woche kontrolliert wird. (Egal ob Urlaubszeit oder nicht.) Alternative waere hier nur: Sie kontrollieren und moderieren NIE. Was aber im Falle von Schmierereien ein negatives Images bewirken wuerde.

### Empfehlungen für Software des RRZE:

Wenn es eine Webbasierte Loesung für ein Forum sein soll, gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Sie benutzen ein (kostenloses) Forum eines entsprechenden Anbieters auf dessen Server.

Diese Foren werden dann auf den Servern der Betreiber laufen und Sie haben dann mit der Technik nichts zu tun. Allerdings teilweise auch keine Gewähr das alles immer läuft.

In der Regel kann man dort auch Lizenzen kaufen, wenn man die Foren auf den eigenen Server nutzen will.

2. Sie installieren und betreiben selbst eine OpenSource-Loesung oder eine kommerzielle Software. Folgende Foren sind dafuer interessant oder empfehlenswert:

- Phorum: <http://www.phorum.org>  
- phpBB: <http://www.phpbb.com>

Hierbei ist jedoch der Pflegeaufwand -insbesondere hinsichtlich Sicherheitsupdates- nicht zu unterschätzen. Bedenken Sie, daß als Betreiber persönlich für Probleme mit den Foren haften können.